

## **Etwas betrunken geht doch? Promille oder Prozente**



**Kommentar 05/00  
Rolf Höfert**

Genauso könnte man die derzeitige Diskussion im Rahmen zur Heimpersonalverordnung mit der Fachkraftquote im Vergleich zur bestehenden Straßenverkehrsgesetz sehen.

Es ist zu befürchten, daß die Bundesregierung diese Verordnung vom 19.07.1993 mit der Forderung von mindestens 50 % Fachkräften im Altenpflegeberich nicht über das Jahr 2000 hinaus verlängert.

Dieses ist umso erstaunlicher, da genau die Parteien der jetzigen Regierungskoalition, SPD und Grüne, im Sommer 1998 noch vehement unter aner kennenswert fachlichen Argumenten gegen die damalige Bestrebung der Bundesregierung (CDU und FDP) zur Aufhebung der Regelung im Schulterschuß mit den Pflegeverbänden protestiert haben.

Ist es politische Kapitulation unter dem Aspekt, daß momentan noch nicht einmal dieser geforderte Anteil von Fachkräften in Altenheimen erreicht wurde, oder was veranlaßt die Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer z.B. bei der Aussage der Pressekonferenz im Rahmen des Kongresses ?Altenpflege? in Hannover, daß man keine starre Regelung für die qualitative und quantitative Besetzung in Heimen benötige? Es käme auf die einzelnen Rahmenbedingungen an.

Diese Entwicklung wirkt brüskierend gegenüber dem politisch zur Zeit hochgepriesenen Patientenrecht (Schutz) und Grundrecht auf Unversehrtheit (Grundgesetz, Artikel 2, Abs.1) sowie den Pflegenden, die sich unter höchster Anstrengung im Parcours der sozial demontalen Slalomstrecke im Interesse der Bewohner/Patienten unter fachlichen Aspekten einsetzen.

Während im Straßenverkehr jeder Lenker eines Fahrzeuges einen Führerschein, bei Mitnahme von mehreren Personen sogar einen Beförderungsschein besitzen muß, so gibt es in pflegerischen Einheiten in Altenheimen Situationen, daß eine Fachkraft im Tagesdienst bis zu 40 und im Nachtdienst gar 80-120 Menschen betreut bzw. sogar die Betreuung durch ?führerscheinlose? Pflegende erfolgt.

Brisanz besteht weiterhin bezüglich der nicht einheitlichen ?Führerscheinprüfung? Altenpflege mangels eines Bundesaltenpflegegesetzes und der in vielen Bundesländern strittigen Finanzierung der Altenpflegeausbildung mit der Folge von Abbau der Ausbildungsplätze.

Mit der Formulierung der Sozialminister der Länder Bayerns, Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Sachsen zu Eckpunkten der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Pflege anläßlich ihrer Sitzung am 28.03.2000, in Erfurt, bestätigen die Sicherungsnotwendigkeit.

Im Privatleben ist jeder mitverantwortlich, der zuläßt, daß sich jemand mit mehr als 0,5 Promill Blutalkohol ans Steuer setzt und einen Unfall verursacht.

Selbst bei unterschiedlicher Betrachtung der Bewertung der Promillegrenzen zwischen Flensburg und Garmisch gelten die Vorgaben 0,5 Promill, und so gibt es hier auch vom Verkehrsminister keine Botschaft über ?Es kommt darauf an?.

Daher: Unter 50 % geht nicht.